

Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer 2019

- in der Mietwohnung
- im gemieteten Haus

I. Voll abzugsfähige Kosten des Arbeitszimmers

1. Arbeitsmittel¹⁾ im Arbeitszimmer

Ermitteln Sie die Aufwendungen für Gegenstände, die Sie für die Erledigung beruflicher Aufgaben im Arbeitszimmer benötigen (z.B. Fachliteratur, Computer), mit dem gesonderten Formblatt >>Aufwendungen für Arbeitsmittel<<

2. Ausstattung des Arbeitszimmers²⁾ (ohne Arbeitsmittel)

(1) Bezeichnung	(2) Anschaffungsdatum	(3) Kaufpreis ³⁾ (einschl. USt)	(4) Nutzungsdauer ⁴⁾	(5) AfA 2019 ⁵⁾ (3):(4)	(6) Restwert 31.12.2019 (3)../(5)
Gesamt					

3. Renovierung des Arbeitszimmers

Gesamtaufwendungen laut beigefügter Aufstellung

4. Sonstige voll abzugsfähige Kosten

II. Anteilig abzugsfähige Kosten der Wohnung / des Hauses

$$\text{Arbeitszimmeranteil} = \frac{\text{Arbeitszimmerfläche} \text{ _____ m}^2}{\text{Gesamtwohnfläche} \text{ _____ m}^2} \times 100 = \text{_____ \%}$$

1. Laufende Kosten der Wohnung / des Hauses

Miete	_____ €
Heizung	+ _____ €
Strom	+ _____ €
Wasser, Abwasser	+ _____ €
Müllabfuhr	+ _____ €
Schornsteinfeger	+ _____ €
Fehlbelegungsablage	+ _____ €
Mieterverein	+ _____ €
Hausratversicherung	+ _____ €
Reinigung	+ _____ €
_____	+ _____ €
_____	+ _____ €
_____	+ _____ €
_____	+ _____ €
_____	+ _____ €

Gesamt = _____ €, davon _____ % = _____ €

Übertrag: _____ % = _____ €

Übertrag: _____ % = €



2. Renovierungskosten

für Diele, Flur, Treppenhaus laut beigefügter Aufstellung

_____ €, davon _____ % = €

3. Sonstige anteilig abzugsfähige Kosten

_____ €, davon _____ % = €

Gesamtbetrag der Arbeitszimmerkosten

= €

Abzugsfähige Arbeitszimmerkosten 2019

= €

- 1) Da Sie die Kosten für einen Schreibtisch, einen Bürostuhl oder Aktenschränke auch ohne ein Arbeitszimmer absetzen können, handelt es sich hierbei ebenfalls um Arbeitsmittel.
- 2) Aufwendungen etwa für Gardinen, Vorhänge, Teppiche und Lampen stellen grundsätzlich Kosten für die Ausstattung des Arbeitszimmers dar.
- 3) Bei einem Kaufpreis bis € 952,- (einschl. 19 % USt) bzw. bis € 800,- (ohne USt) ist eine Sofortabschreibung möglich. Übertragen Sie deshalb den vollen Betrag aus Spalte (3) in Spalte (5).
- 4) Beim Kauf gebrauchter Gegenstände müssen Sie die Restnutzungsdauer zugrunde legen (das ist im Allgemeinen die übliche Nutzungsdauer ./.. bisheriger Nutzungsdauer).
- 5) Für Gegenstände über € 952,- (einschl. 19 % USt) bzw. € 800,- (ohne USt) gilt: Im Jahr der Anschaffung wird die Jahres-AfA zeitanteilig um 1/12 für jeden vollen Monat gekürzt. Beispielsweise sind bei Anschaffung im April 2019 nur 9/12 der Jahres-AfA hier einzutragen.

Übertrag: _____ % = €

3. Schuldzinsen

Gesamtaufwendungen laut beigefügter Aufstellung

_____ €, davon _____ % = €

4. Instandhaltung

Gesamtaufwendungen laut beigefügter Aufstellung

_____ €, davon _____ % = €

5. Abschreibung

Lineare Abschreibung nach § 7 Abs. 4 EStG

Wenn die degressive AfA nicht in Betracht kommt

Anschaffungs- oder Herstellungskosten _____ €
 davon 2 % bzw. 2,5 %⁶⁾ _____ €, davon _____ % = €

Degressive Abschreibung nach § 7 Abs. 5 EStG⁷⁾

Anschaffungs- oder Herstellungskosten _____ €
 davon _____ % _____ €, davon _____ % = €

Erhöhte Abschreibung nach §§ 7h und 7i EStG

Für Baumaßnahmen an Häusern unter Denkmalschutz oder in Sanierungsgebieten

Nachträgliche Herstellungskosten _____ €
 davon
 – im Herstellungsjahr und den folgenden sieben Jahren 9 % _____ €, davon _____ % = €
 – in den vier Jahren danach 7 % _____ €, davon _____ % = €

6. Sonstige anteilig abzugsfähige Kosten

_____ €, davon _____ % = €

Gesamtbetrag der Arbeitszimmerkosten = €

Abzugsfähige Arbeitszimmerkosten 2019 = €

1) Da Sie die Kosten für einen Schreibtisch, einen Bürostuhl oder Aktenschränke auch ohne ein Arbeitszimmer absetzen können, handelt es sich hierbei ebenfalls um Arbeitsmittel.
 2) Aufwendungen etwa für Gardinen, Vorhänge, Teppiche und Lampen stellen grundsätzlich Kosten für die Ausstattung des Arbeitszimmers dar.
 3) Bei einem Kaufpreis bis € 952,- (einschl. 19 % USt) bzw. bis € 800,- (ohne USt) ist eine Sofortabschreibung möglich. Übertragen Sie daher den vollen Betrag aus Spalte (3) in Spalte (5).
 4) Beim Kauf gebrauchter Gegenstände ist die Restnutzungsdauer zugrunde zu legen (das ist im Allgemeinen die übliche Nutzungsdauer ./.. bisheriger Nutzungsdauer).
 5) Für Gegenstände über € 952,- (einschl. 19% USt) bzw. € 800,- (ohne USt) gilt: Im Jahr der Anschaffung wird die Jahres-AfA zeitanteilig um 1/12 für jeden vollen Monat gekürzt. Beispielsweise sind bei Anschaffung im April 2019 nur 9/12 der Jahres-AfA hier einzutragen.
 6) Der Abschreibungssatz beträgt 2 %, wenn das Gebäude nach dem 31. 12. 1924 fertiggestellt worden ist, sonst 2,5 %.
 7) Die degressive Abschreibung für das häusliche Arbeitszimmer gibt es nicht mehr, wenn Sie für Ihr Gebäude den Bauantrag nach dem 31. 12. 1994 eingereicht oder Ihren Kaufvertrag nach diesem Termin abgeschlossen haben.